

Öffentliche Bekanntmachung

Städtische Bauleitplanung

32. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schmallenberg

Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Gewerbliche Baufläche“ beim Ortsteil Bad Fredeburg

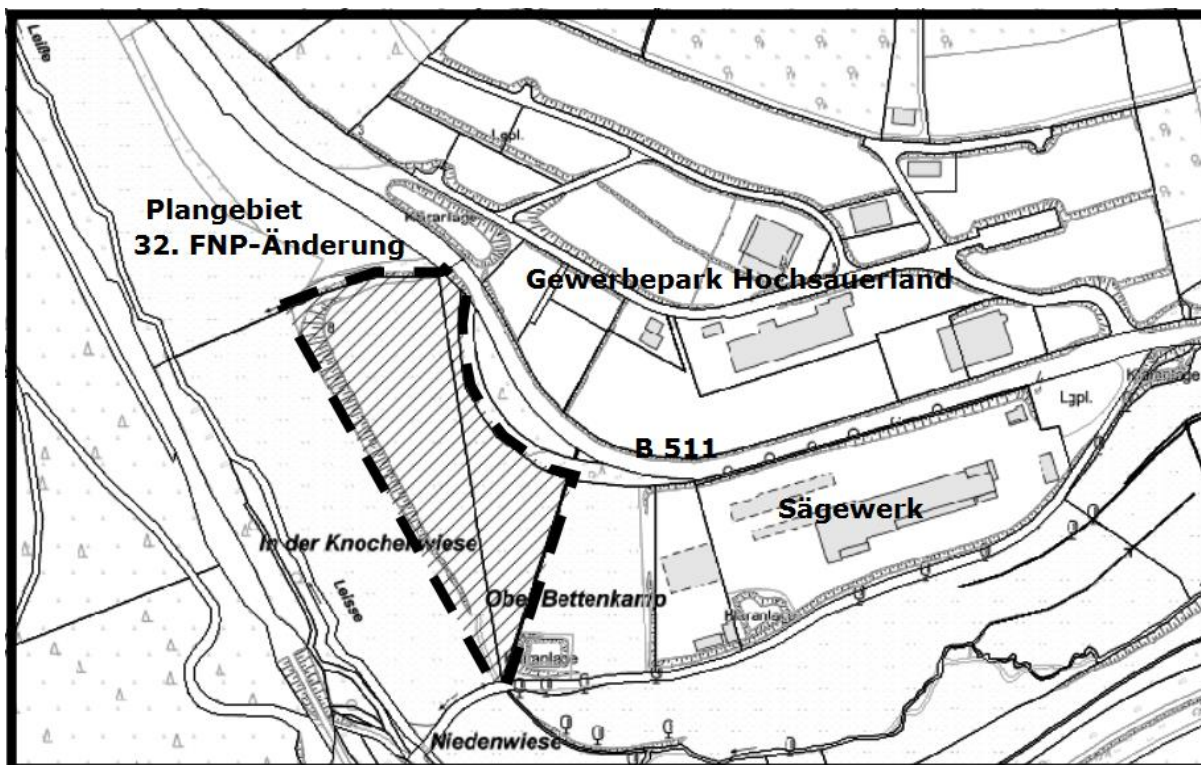
Hier: Beschluss zur Einleitung und Durchführung des Änderungsverfahrens (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Die Stadtvertretung Schmallenberg hat am 03.12.2015 folgenden Einleitungsbeschluss zur 32. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt gefasst, der öffentlich bekannt zu machen ist:

„Für das im Übersichtsplan Anlage 2 zur Verwaltungsvorlage abgegrenzte Areal im nord-westlichen Anschluss an das bestehende Sägewerksgelände im Bereich „Bettenkamp“ wird gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) der Aufstellungsbeschluss zur Einleitung und Durchführung des 32. Änderungsverfahrens zum städtischen Flächennutzungsplan gefasst. Inhalt der Planungsmaßnahme ist die Neudarstellung einer (betriebsgebundenen) „Gewerblichen Baufläche“ anstelle der bisherigen Darstellung „Fläche für die Landwirtschaft“ als vorbereitende Grundlage für die wirtschaftlich notwendige Erweiterung des bestehenden Sägewerksbetriebs.

Das Verfahren zur 32. FNP-Änderung wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des ergänzend erforderlichen Bebauungsplans Nr. 157 „Bettenkamp III“ betrieben.“

Der Geltungsbereich der 32. FNP-Änderung ist aus dem nachfolgenden Übersichtsplan (entsprechend der Anlage 2 zur Verwaltungsvorlage) zu ersehen:



Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachungsanordnung

Betr.: 32. Änderung des Flächennutzungsplans beim Ortsteil Bad Fredeburg
hier: Beschluss zur Einleitung und Durchführung des Änderungsverfahrens
(Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Folgender Beschluss der Stadtvertretung Schmalleberg vom 03.12.2015 ist öffentlich bekannt zu machen:

„Für das im Übersichtsplan Anlage 2 zur Verwaltungsvorlage abgegrenzte Areal im nord-westlichen Anschluss an das bestehende Sägewerksgelände im Bereich „Bettenkamp“ wird gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) der Aufstellungsbeschluss zur Einleitung und Durchführung des 32. Änderungsverfahrens zum städtischen Flächennutzungsplan gefasst. Inhalt der Planungsmaßnahme ist die Neudarstellung einer (betriebsgebundenen) „Gewerblichen Baufläche“ anstelle der bisherigen Darstellung „Fläche für die Landwirtschaft“ als vorbereitende Grundlage für die wirtschaftlich notwendige Erweiterung des bestehenden Sägewerksbetriebs.

Das Verfahren zur 32. FNP-Änderung wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des ergänzend erforderlichen Bebauungsplans Nr. 157 „Bettenkamp III“ betrieben.“

Gem. § 2 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) i.d.z.Z. gültigen Fassung wird bestätigt, dass

- 1) der Wortlaut mit dem Beschluss der Stadtvertretung Schmalleberg vom 03.12.2015 übereinstimmt und
- 2) nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Gem. § 2 Abs. 3 BekanntmVO i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach den entsprechenden Bestimmungen der BekanntmVO und der Gemeindeordnung NW (§ 7 Abs. 6 GO NW) sowie der Hauptsatzung der Stadt Schmalleberg angeordnet.

Schmalleberg, den 08.12.2015

gez. Halbe
Bürgermeister